

# Bekanntmachung

## 9. Satzungsantrag der WMF Betriebskrankenkasse

Der Verwaltungsrat der WMF Betriebskrankenkasse hat im Rahmen der Verwaltungsratssitzung am 27./28. November 2014 den 9. Satzungsantrag zur Satzung vom 13. Juli 2011 (in Kraft seit 1. August 2011) beschlossen.

Der 9. Satzungsantrag regelt die Höhe des Zusatzbeitragsatzes in § 9 der Satzung. Der Zusatzbeitragsatz wird mit Wirkung ab 1. Januar 2015 in Höhe von 0,9 v. H. erhoben. Der Beitragsatz der ab 1. Januar 2015 insgesamt erhoben wird, beträgt also weiterhin 15,5 v. H..

Die zuständige Aufsichtsbehörde hat den 9. Satzungsantrag am 12. Dezember 2014 genehmigt. Der komplette Satzungsantrag ist auf der Homepage der WMF Betriebskrankenkasse ([www.wmf-bkk.de](http://www.wmf-bkk.de)) veröffentlicht. Er liegt außerdem bei der WMF Betriebskrankenkasse zur Einsichtnahme aus.

Geislingen, 12. Dezember 2014

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Matkovic', is written over the printed name and title.

Jürgen Matkovic  
Vorstand

Anhang: 12. Dezember 2014  
Abnahme: 29. Dezember 2014